

Haushaltssatzung

der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (in Euro)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. April 2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>Haushaltsjahr</u>	
	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	173.011.550	188.806.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-176.206.970	-174.357.070
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.195.420	14.449.680
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-3.195.420	14.449.680
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.011.550	182.806.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-174.006.970	-170.457.070
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-6.995.420	12.349.680
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.237.000	5.779.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.244.000	-26.502.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-22.007.000	-20.723.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-29.002.420	-8.373.320
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.662.000	9.241.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-290.000	-1.200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	14.372.000	8.041.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-14.630.420	-332.320

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	14.662.000	9.241.000
---	-------------------	------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 36.755.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, den 27.04.2020

Marco Steffens
Oberbürgermeister